

**Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften  
Feuerwehrhaus Münster (Mün 41) im Stadtbezirk Stuttgart-Münster  
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Bekanntmachung am 28. November 2019 im Stuttgarter Amtsblatt Nr. 48 und im Internet unter [www.stuttgart.de/bekanntmachungen](http://www.stuttgart.de/bekanntmachungen) hingewiesen. Der Öffentlichkeit wurde am 12. Dezember 2019 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierbei wurde über die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet. Innerhalb des Auslegungszeitraumes wurden seitens der Öffentlichkeit keine Äußerungen vorgebracht.

Über die Anregungen während des Erörterungstermins und die Stellungnahme der Verwaltung wird im Folgenden berichtet. Die Anregungen wurden zur Kenntnis genommen.

Nr.	Anregung	Stellungnahme	Berücksichtigt
1	<b>Freiwillige Feuerwehr Münster</b>		
1.1	Der bisherige Standort des Feuerwehrhauses in der Nagoldstraße 17 ist seit Langem nicht mehr ausreichend für den Raumbedarf der Feuerwehr und entspricht auch nicht mehr den aktuellen Anforderungen.	Kenntnisnahme.	---
1.2	Es sind derzeit 40 Feuerwehrleute, sowie 20 Jugendfeuerwehren im Bezirk Münster aktiv. Die vorhandene Fläche und die beabsichtigte Bebauung am neuen Standort erscheinen inkl. eines zu berücksichtigenden Zuwachspuffers als ausreichend.	Kenntnisnahme.	---
1.3	Die beabsichtigte Zufahrt über die Austraße wird nach Einschätzung der Feuerwehr selten genutzt. Die Hauptzufahrt wird über die Löwentorstraße erfolgen.	Kenntnisnahme.	---